Hausordnung

der Ludwig-Uhland-Realschule Tuttlingen

„Ich handle so, wie ich behandelt werden will!“

Deshalb halte ich mich an die Grundsätze unseres Leitbildes.
Sobald ich das Schulgelände betrete, gilt für mich die Hausordnung, wenn ich mich nicht daranhalte, *muss ich mit entsprechenden Konsequenzen nach §90 Schulgesetz rechnen.*

Die Hausordnung gilt für das Schulgelände **und die Schulgebäude, die Regeln gelten auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen oder externem Unterricht (TuWass, Sportplatz) und den Wegen dorthin** Schulgelände

1. Ich befolge die Anweisungen aller Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Schule.

2. Ohne Erlaubnis verlasse ich das Schulgelände nicht.

3. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.

4. Vor dem ersten Läuten halte ich mich nur im Erdgeschoss und auf der großen Treppe auf. Ich überquere die gelben Linien dabei nicht. Zu den Schließfächern gehe ich erst ab 7:25 Uhr.

5. Während der Pausen bin ich draußen und bleibe auf dem Pausenhof. Ich nehme den kürzesten Weg dorthin.

a) Kurzer Toilettenbesuch ausgenommen
b) An das Schließfach gehe ich nach dem ersten Klingeln.
c) Lehrerinnen und Lehrer kann ich in dringenden Fällen in der zweiten Pause aufsuchen.

6. Im Schulhaus gilt ein **komplettes Handy-Verbot**. Das Handy muss ausgeschaltet sein (kein Flugmodus) Ausnahme: vom Lehrer im Klassenzimmer genehmigt. Auf dem Schulgelände gilt von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr ein komplettes Handy-Verbot (kein Flugmodus).

7. Bei Klassenarbeiten werden die Handys IMMER alle eingesammelt (in jedem Raum steht vorne eine neue Box dafür) –ein nicht abgegebenes Handy gilt als Täuschungsversuch.

8. Beim Gang auf die Toilette muss das Handy im Klassenzimmer verbleiben. Bei verbotener Handy-Nutzung wird das Handy eingesammelt und kann am Ende des Tages mit der „neuen“ Strafarbeit abgeholt werden. Diese muss, von den Eltern unterschrieben, einen Tag später abgegeben werden. Die Nutzung des Handys in der Toilette hat einen Eintrag mit Nachsitzen zur Folge.

9. Für den Stundenplan stehen feste Monitore auf jedem Stockwerk zur Verfügung, sodass das Handy hierfür nicht benötigt wird.

10. Handy, Geldbeutel und Schlüssel bewahre ich immer am Körper auf, nicht in der Schul- oder Handtasche oder anderen Behältnissen. *Die Schule übernimmt keine Haftung.*

11. Elektronische Spiele darf ich grundsätzlich eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn nicht benutzen.

12. Abfälle gehören immer in die Abfalleimer.

13. Das Beschmutzen oder gar Beschädigen von Räumen und Einrichtungsgegenständen – besonders auch der Toiletten, der Umkleidekabinen und des Aquariums - unterlasse ich.

14. Ich kaue im Schulhaus und auf dem ganzen Schulgelände keinen Kaugummi.

15. Ich klettere nicht auf Mauern, Geländer und Sitzbänke. Es besteht Absturzgefahr!

16. Die Sonnenschirme auf dem Schulhof dienen ausschließlich dem Schutz vor Witterungseinflüssen. Um ihre Funktion und Sicherheit zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

17. <u>Verboten sind</u>:

18. das Beklettern, Verschmutzen, Umwerfen, Bemalen oder Bekleben der Schirme, der Ständer, Sitzbänke und der Abdeckung

19. offenes Feuer, Grillen oder ähnliche Aktivitäten unter den Schirmen,

20. das Behängen der Schirme im offenen und geschlossenen Zustand,

21. das Verstecken unter geschlossenen Schirmen,

22. das Entfernen von Abdeckungen oder Verschlussgurten.

23. Auf- und Zuklappen der Sonnenschirme

24. Das Öffnen und Schließen der Sonnenschirme ist ausschließlich der Haustechnik vorbehalten.

25. Auf dem Schulhof spiele ich nur mit weichen Bällen.

26. (Schneebälle, Flaschen und Tetrapaks und Ähnliches gehören nicht dazu!)

27. Fahrräder, Inline-Skates, Skateboards, *E-Scooter, Roller* usw. benutze ich nicht im Gebäude und nicht auf dem Schulhof. *Diese werden auch nicht im Haus abgestellt.*

28. Ich fasse nur das Schulobst an, welches ich auch esse.

29. *Den Trinkwasserspender benutze ich entsprechend der Bedienungsanleitung und verschütte das Wasser nicht absichtlich.*

30. Esse ich außerhalb der Schule, bringe ich weder das Essen noch die Verpackung mit in die Schule.

31. Ich trage im Unterricht keine Kopfbedeckung. (Religiöse Gründe ausgenommen)

32. Im LUZI esse ich nicht. (Das Trinken regelt der/die jeweilige LehrerIn)

33. Die Cafeteria ist weder ein Aufenthaltsraum noch ein Raum zum Arbeiten.

34. *Schülerinnen und Schüler halten sich in der Mittagspause nur im 1.Stock, Eingangsbereich und Schulhof auf.*

35. *Schülerinnen und Schüler, die nicht im Ganztag angemeldet sind, dürfen mit dem entsprechenden Formular das Schulgelände/Schulhaus verlassen und betreten*.

36. Wenn sie doch in der Schule bleiben, dann nur im Erdgeschoss oder auf dem Platz Richtung Bahnhofstraße.

37. Alkohol, Nikotin, *Betäubungsmittel*, Drogen, aufputschende Getränke, Messer, Waffen, Computerspiele und Laser-Pointer sind verboten. Dies gilt sowohl für den Schulbereich, das Schulumfeld sowie für sämtliche außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

38. Ich unterlasse (Cyber-)Mobbing und Beleidigungen!

39. Ich trage angemessene Kleidung.

Hinweis: Die *kursiv* geschriebenen Regelungen müssen noch von GLK und Schulkonferenz abgestimmt werden, diese gelten als Anweisung des Schulleiters im Sinne der Gefahrenabwehr bis auf weiteres.

Beschlossen von der GLK am 07.03.2017 und der Schuko am 09.03.2017,
ergänzt am 21.11.2017/06.09.2018 (GLK) und am 14.12.2017 und 17.01.2019 (Schuko)
Ergänzt am 22.11.2022 / 29.11.2022 SchuKo/GLK
Ergänzt am 12.09.2025 GLK

Gez. Funk-Baumgärtner, RR